



Amtssigniert. SID2024051116560
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

Mag.iur. Melanie Kopp
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3445
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

U-ABF-9/23/549-2024

Innsbruck, 14.05.2024

Rossbacher GmbH, Lienz;

Abfallwirtschaftszentrum in Nußdorf-Debant – Änderung der Betriebsanlage -

1. Erhöhung der Maximalkapazitäten der Sortieranlage;

2. Austausch Folientrenner - nunmehr ballistischer Separator;

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 - KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG

I. Antrag:

Mit Eingabe vom 28.09.2022 (OZI. 344) hat die Rossbacher GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ronald Rossbacher-Pirker, um die Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung für Änderungen des Abfallwirtschaftszentrums, im Sinne von Änderungen der bestehenden Sortieranlage durch Erhöhung der genehmigten Kapazitäten sowie durch den Einbau eines ballistischen Separators an Stelle des bestehenden Folientrenners, unter gleichzeitiger Vorlage von Projektunterlagen angesucht.

Mit Eingabe vom 27.02.2024 (OZI. 397 bzw. 426) wurde der ursprünglich gestellte Antrag betreffend den Einbau eines Magnetabscheiders in der Sortierlinie 2 zurückgezogen und ergänzende Unterlagen vorgelegt. Weitere Ergänzungen der Projektunterlagen wurden der Behörde mit Schreiben vom 15.04.2024 (OZI. 539) übermittelt.

II. Projektbeschreibung:

a) Erhöhung der Kapazitäten der Sortieranlage:

Das gegenständliche Abfallwirtschaftszentrum besteht aus mehreren Anlagenteilen, die mit diversen Bescheiden genehmigt wurden. Unter anderem wird dort eine Kunststoffsortieranlage betrieben.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 21.06.2023. Zl. U-30.249/128, wurde die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die technische Erneuerung der bestehenden Kunststoffsortieranlage erteilt.

In der Kunststoffzerkleinerungsanlage werden folgende Abfallarten behandelt:

SN	g	ABFALLBEZEICHNUNG
57118		Kunststoffembalagen und -behältnisse
57119		Kunststofffolien
91207		Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung

Die Sortieranlage ist dazu bestimmt, Leichtverpackungen aufzuschließen und zu sortieren.

Die Anlagenteile der Sortieranlage stellen sich wie folgt dar:

1. Anlieferungsbereich (Bestand):

Der Anlieferungsbereich besteht aus der bestehenden Halle und dem gegenständlichen Hallenzubau. In der Anlieferungshalle werden die Sammlungen aus dem ARA-System sowie deren Systempartner in loser Schüttung angenommen und per Radlader verteilt. Die Anlieferungshalle dient gleichzeitig als Vorsortierplatz zur Entnahme von Störstoffen per Radlader und Vorsortierpersonal. Folgende Materialien gelten hierbei als Störstoffe: sperrige, große und schwere Materialien, die nicht der ARA-Verpackungsordnung Modul 1 + 2 entsprechen. Insbesondere Materialien, die zu Schäden an den nachfolgenden Aggregaten führen können.

2. Sacköffner (Bestand):

Die von Störstoffen befreiten Materialien werden mittels Radlader auf den Sacköffner aufgegeben. 2. Der Sacköffner hat die Aufgabe, Kunststoffsäcke zu öffnen und weitgehend zu entleeren und dosiert auf die Anlage aufzugeben.

3. ballistischer Sortierer (neu) anstatt Folientrenner (Bestand):

Die aufgeschlossenen Materialien werden mittels Fördertechnik einem Trennsieb (ballistischer Separator) zugeführt. Dieses Aggregat dient zum Trennen von flächigen und körperhaften Feststoffen und/oder leichten und schweren Feststoffen, sowie Trennung von stoffgleichen Materialien die eine Korngröße kleiner als 50mm aufweisen.

4. Linie 1. flächige Materialien (Bestand):

Die vom Separator erzeugte Fraktion der flächigen Materialien wird per Fördertechnik einer Nachsortierstation zugeführt. Hier werden manuell durch bis zu zwei Sortierer Störstoffe entnommen und über Sortierschächte in bereitgestellte offene Container oder Schütthalden abgeworfen. Die gereinigte Fraktion wird sodann am Ende des Sortierbandes in einen bereitgestellten offenen Container oder eine Schüttmulde abgeworfen.

5. Linie 2, körperförmige Materialien (Bestand):

Die körperförmigen Materialien vom Separator werden mittels Fördertechnik in die Hauptsortierkabine gefördert und einem Sortierband übergeben. In dieser Hauptsortierkabine werden manuell durch bis zu 12 Sortierer Störstoffe diese Materialien nach vorgegebenen Sortierkriterien aussortiert und über Sortierschächte in bereitgestellte offene Container oder Schüttmulden abgeworfen. Die auf dem Sortierband verbleibenden Reststoffe werden am Ende des Sortierbandes in einen bereitgestellten offenen Container oder eine Schüttmulde abgeworfen.

6. Wertstofflagerboxen (Bestand):

Unter dem Sortierhaus befinden sich die Boxen für die aussortierten Wertstoffe.

7. Presslinie (Bestand):

Die Presslinie besteht aus einem Unterflurförderband, einem Steigband und einer Ballenpresse. Hierüber werden die aussortierten Wertstoffe zu Ballen verpresst und dann mittels Gabelstapler auf das Ballenlager verbracht.

Mit oberhalb zitiertem Bescheid wurden folgende Kapazitäten für die Sortieranlage festgelegt/genehmigt:

- Durchsatz: bis zu 2,0 t/h bzw. 40 m³/h;
- Jahreskapazität: rund 3.500 t/a
- Tageskapazität: 32 t/d

Die Anlagentechnik ist für folgende Eingangsmaterialbedingungen bzw. Kapazitäten ausgelegt und wird die Erhöhung der genehmigten Kapazitäten wie folgt beantragt:

- Schüttdichte: mindestens 50 kg/m³
- Durchsatz: bis zu 3,5 t/h bzw. 70 m³/h
- Jahreskapazität: rund 9.500 t/Jahr
- Tageskapazität: 43 t/d

b) Austausch des bestehenden Folientrenners durch einen ballistischen Separator:

Der bestehende Folientrenner soll durch ein neues, dem Stand der Technik entsprechendes Modell (**ballistischer Separator**) ersetzt werden.

ad a) und b) Gegenüberstellung Sortieranlage Bestand und beantragte Änderungen:

Gegenüberstellung Sortieranlage		
	Ist -Situation	geplante Erweiterung
Durchsatz	3.500 t/a	9.500 t/a
Tageskapazität	32 t/d	43 t/d
Lärm (Schalldruckpegel) / Folientrenner / ballistischer Separator	Keine Angabe (keine Messung mehr möglich, da defekt)	82 dB (A) – (siehe Beilage 1), wobei eigene Messungen durch das Büro Rothbacher erfolgten (siehe Beilage 2)
Lärm / Gesamtanlage	Schalleistungspegel 85db(a) (siehe REMA Anlagenbau, Auszug - Beilage 4)	Siehe schalltechnisches Projekt, Büro Rothbacher Beilage 2
Lkw-Fahrten und Radladerbewegungen	Für die Sortieranlage erfolgten bis dato keine quantitativen Vorgaben zu Lkw An- und Abfahrten und Radladerbewegungen.	Aus der Erhöhung der Kapazitäten bei der Sortieranlage resultieren lt. Angabe der Konsenswerberin ca. 2,5 LKWs mehr pro Tag. Dies entspricht ca. 1 % an Lkw-Mehrfahrten pro Tag. Die Erhöhung der Kapazitäten bei der Sortieranlage führt lt.

		Angabe der Konsenswerberin zu einer max. 20 % Steigerung der Radladerfahrten basierend auf alle betrieblichen Radladerfahrten täglich auf kurzer Strecke (ca. 15 Meter)
Betriebszeiten	Betriebszeiten von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr (gesamte Betriebsanlage)	für den Betrieb der Sortieranlage: Montag bis Freitag: 05:00 bis 13:00 Uhr; 13:00 bis 18:00 Uhr; 18:00 bis 02:00 Uhr (Folgetag) Samstag: 06:00 bis 22:00 Uhr. In der Abend- und Nachtzeit erfolgen keine An- und Ablieferung mittels Lkw und auch keine Radladerfahrten außerhalb des Gebäudes.

Details zu den beantragten Änderungen sind den vorgelegten Projektunterlagen zu entnehmen.

III. Verfahren und Anhörungsrechte:

Das antragsgegenständliche Vorhaben ist gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 in Verbindung mit § 50 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 66/2023 (AWG 2002) im vereinfachten Verfahren abzuwickeln.

Gemäß § 50 Abs. 2 AWG 2002 können Nachbarn innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab der Auflage des Antrages, Einsicht in das Projekt nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Die Einsichtnahme in das Projekt kann während der jeweiligen Amtsstunden nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, Hermann Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant, oder bei der Abteilung Umweltschutz, Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Zi. Nr. B 144, vorgenommen werden.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Melanie Kopp



An der Amtstafel der Marktgemeinde
Nußdorf-Debant angeschlagen
vom **21. Mai 2024**
bis